

Landesversammlung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen

3. November, Leipzig, Marriott Hotel



Beschluss:

Demokratische Hochschulen

Für starke Studierendenvertretungen und umfassende Mitbestimmungsrechte aller Hochschulmitglieder

In den vergangenen Jahren wurden unter den CDU-geführten Staatsregierungen systematisch Mitbestimmungsrechte an den Hochschulen zurückgefahren. Die Kompetenzen der demokratisch gewählten Gremien wurden beschnitten, während Rektorate und Hochschulräte einen deutlichen Machtzuwachs erfuhren. Die sächsischen GRÜNEN haben entschieden gegen diese Entwicklung gekämpft und sich für eine stärkere Demokratisierung der Hochschulen im Zuge einer stärkeren Selbstständigkeit von Hochschulen in organisatorischen und finanziellen Bereichen eingesetzt. Mit dem Angriff auf die verfasste Studierendenschaft versucht die Staatsregierung nun einen Kern der demokratischen Hochschule zu treffen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen den Demokratieabbau an sächsischen Hochschulen stoppen und fordern:

I. Starke Studierendenvertretungen beibehalten

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wenden sich entschieden gegen die von der CDU-FDP-Koalition beschlossene Änderung der gesetzlichen Regelung zur Mitgliedschaft und Beitragszahlung in der Verfassten Studierendenschaft und setzen sich für deren umgehende Rücknahme ein. Wir fordern:

1. Legitimation der Studierendenvertretungen wahren

Die Verfasste Studierendenschaft an den sächsischen Hochschulen ist ein direktes Erbe der studentischen Bemühungen um eine Demokratisierung der Hochschulstrukturen während der Friedlichen Revolution. Sie wurde in ihrer jetzigen Form vom ersten Sächsischen Landtag per Gesetz legitimiert und hat sich sowohl in ihrer Struktur als auch in der Qualität der Wahrnehmung ihrer gesetzlich normierten Aufgaben bewährt. Eine Beschränkung der Gültigkeit ihrer Entscheidungen auf nur einen Teil beitragszahlender Mitglieder würde nicht nur die Legitimation ihrer Arbeit negieren, sie würde zu schweren Verwerfungen hinsichtlich der Verbindlichkeit ihrer Beschlüsse – etwa als Teil der Verwaltungsräte der Studierendenwerke oder bei den Semestertickets – für alle Studierenden führen.

2. Wahrnehmung studentischer Interessen ermöglichen

Die frei gewählten Fachschafts- und Studierendenräte erfüllen eine Vielzahl unverzichtbarer Beratungsleistungen und sorgen durch die Mitarbeit ihrer entsandten Vertreterinnen und Vertreter in

den Studienkommissionen für die Wahrung der Qualität von Studien- und Prüfungsordnungen. Sie stehen als gewählte Vertreterinnen und Vertreter der Studierendenschaft den Hochschulleitungen als gleichberechtigte GesprächspartnerInnen gegenüber und verschaffen auf diese Weise den Interessen der Studierenden bei allen die Hochschule betreffenden Fragen wirksam Gehör. Hierdurch wird einerseits die Qualität der Entscheidungen, andererseits auch deren Akzeptanz in der größten Mitgliedergruppe einer Hochschule sichergestellt. In ihrer Stellung als gewählte Vertretung aller Studierenden wird es möglich, für die Studierendenschaft rechtsverbindliche Vereinbarungen zu treffen und so u.a. Semestertickets zu stark ermäßigten Preisen auszuhandeln, wodurch sie ihrem gesetzlichen Auftrag zur Förderung der studentischen Mobilität nachkommen und einen unschätzbaren Beitrag zur klimafreundlichen Mobilität leisten. Insbesondere diese Aufgaben kann die Verfasste Studierendenschaft nur als Teil einer Solidargemeinschaft erfüllen.

II. Umfassende Mitbestimmungsrechte aller Hochschulmitglieder gewährleisten

Die sächsischen Grünen setzen sich für umfassende Mitbestimmungsrechte von Studierenden, wissenschaftlich Tätigen und sonstigen Mitarbeitenden an sächsischen Hochschulen ein. Die gestiegene Autonomie der Hochschulen in organisatorischen oder finanziellen Fragen muss eine entsprechende Demokratisierung der Entscheidungen nach sich ziehen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen fordern deshalb:

1. Weitgehende Viertelparität aller Mitgliedergruppen in hochschulischen Gremien

Während in akademischen Fragen der Forschung und Lehre weiterhin die Mehrheit der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sinnvoll und verfassungsrechtlich geboten ist, müssen in allen anderen Fragen die Mitgliedergruppen der Hochschule gleichberechtigt agieren können. Entscheidungen durch die Viertelparität der Mitgliedergruppen in allen grundsätzlichen Angelegenheiten der Hochschule wie Grundordnung, Haushalt, Stellenplanung und Entwicklungsplanung der Hochschule. Studierende müssen ein privilegiertes Stimmrecht in den sie betreffenden Fragen der Studienorganisation bekommen, das nur mit Zwei-Drittel-Stimmrecht der Organe überstimmt werden kann.

2. Senat als zentrales Entscheidungsorgan stärken

Die Kompetenzen des Senats als zentrales Entscheidungsorgan in grundsätzlichen Angelegenheiten der Hochschule müssen gestärkt werden. Im Senat sollen die wesentlichen Weichenstellungen etwa in Fragen der Hochschulordnungen, des Haushalts, der Stellenplanung, aber auch in Fragen der Gründung oder Neustrukturierung von Fakultäten fallen. Die Aufgaben des Rektorats sollen demgegenüber auf operative Aufgaben konzentriert werden.

3. Hochschulrat als beratendes Gremium organisieren

Der Hochschulrat soll als ein mit Externen besetztes Gremium nicht operative Entscheidungen wie den Beschluss über Haushaltspläne oder gar Selbstverwaltungsangelegenheiten wie die Genehmigung der Grundordnung beeinflussen, sondern auf beratende Weise die strategischen Kompetenzen der Hochschulen stärken.

4. Rechte der Promovierenden stärken

Promovierende müssen einen rechtlich abgesicherten Status erhalten, der sie als eigenständige Gruppe an den Hochschulen definiert. Denn nur mit der Anerkennung eines solchen für alle Promovierenden geltenden Status' können ihre Interessen wirksam vertreten und Mitbestimmung ermöglicht werden.